Gemeinde Muldestausee
Beschlussantrag Nr.: 89/2021

[X] öffentlicher Teil [ ] nichtöffentlicher Teil

Sachbearbeiter:	Cornelia Geidel	Beteiligtes Fachamt:
Federführende Stelle:	Bauamt	

Beratungsfolge				
Gremium		**Datum**	**dafür**	**dagegen**
Ortschaftsrat Burgkemnitz				
Ortschaftsrat Friedersdorf				
Ortschaftsrat Gossa				
Ortschaftsrat Gröbern				
Ortschaftsrat Krina				
Ortschaftsrat Mühlbeck				
Ortschaftsrat Muldenstein				
Ortschaftsrat Plodda				
Ortschaftsrat Pouch				
Ortschaftsrat Rösa				
Ortschaftsrat Schlaitz				
Ortschaftsrat Schmerz				
Ortschaftsrat Schwemsal				
Ausschuss für Soziales, Schule, Kultur, Jugend und Sport				
Bau- und Vergabeausschuss	Vorberatung	04.05.2021		
Haupt- und Finanzausschuss				
Jugendgemeinderat				
Gemeinderat	Beschlussfassung	05.05.2021		

Kurztitel:
Abwägung der Stellungnahmen zum Vorentwurf der 5. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Am Kienbusch“ OT Burgkemnitz der Gemeinde Muldestausee

Beschlusstext:
Der Gemeinderat beschließt:

1. Die zum Vorentwurf der 5. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Am Kienbusch“ in Burgkemnitz vorgebrachten Hinweise und Anregungen von den Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange, Öffentlichkeit sowie von den Nachbargemeinden hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft und in einer Übersicht (gemäß Anlagen) zusammengefasst:

a) Hinweise, Bedenken und Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß Anlage 1 zum Beschluss abgewogen bzw. eingearbeitet. (Anlage 1, 23 Seiten)
b) Hinweise, Bedenken und Anregungen der Nachbargemeinden und –städte werden gemäß Anlage 2 zum Beschluss abgewogen bzw. eingearbeitet. (Anlage 2, 2 Seiten)
c) Hinweise, Bedenken und Anregungen wurden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit ausschließlich vom Ortschaftrat Burgkemnitz abgegeben. Diese werden gem. Anlage 3 zum Beschluss abgewogen bzw. eingearbeitet. (Anlage 3, 1 Seite).
d) Das Abwägungsergebnis ist in die Plandokumente der 5. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes (Planzeichnung, Text, Begründung und Umweltbericht) einzustellen.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, unter Mitwirkung des Bauamtes sowie dem beauftragtem Planungsbüro die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Öffentlichkeit sowie die Nachbargemeinden und –städte von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Erläuterung:
Am 24.06.2020 wurde zur 5. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Am Kienbusch“ der Aufstellungsbeschluss vom Gemeinderat gefasst. Am 18.11.2020 wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB vom Gemeinderat beschlossen. Diese wurde im Rahmen einer öffentlichen Auslegung vom 03.12.2020 bis 12.01.2021 durchgeführt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden und -städte wurden zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB sind die Belange des Umweltschutzes frühzeitig zu berücksichtigen. Aus diesem Grunde wurde ein Abgleich zu den umweltschützenden Belangen bzw. Schutzgütern durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt wurden. Die Aussagen hierüber werden im Verlauf des Planverfahrens kontinuierlich weiterentwickelt. Der Umweltbericht ist als gesonderter Teil 2 der Begründung als Bestandteil der Plandokumentation beigefügt.

Der Vorentwurf zur 5. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Am Kienbusch “ in Burgkemnitz lag gemäß Ratsbeschluss für die Dauer eines Monats im Bauamt der Gemeinde Muldestausee zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Ebenso waren die Vorentwurfsunterlagen auf der Internetseite der Gemeinde Muldestausee einsehbar. In diesem Rahmen wurde eine Stellungnahme des Ortschaftrates Burgkemnitz über den Ortsbürgermeister Herrn Andreas Boy abgegeben.

Die von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie von den Nachbargemeinden und -städten einschließlich des Ortschaftsrates vorgebrachten Hinweise und Anregungen zum Vorentwurf sollen im Rahmen einer Abwägung öffentlich ausgewertet und gewichtet werden. Dazu wurde eine Auswertung vorbereitet, die als Diskussions- und Abwägungsgrundlage dienen soll. Das Ergebnis der Abwägung ist in die Plandokumente einzuarbeiten.

Finanzielle Auswirkungen:
a) einmalig:

b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben):

c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt:

Anlagen:
1. Auswertung Stellungnahmen Behörden und Träger
2. Auswertung Stellungnahmen Nachbargemeinden
3. Auswertung Stellungnahmen der Öffentlichkeit

_____
Datum und Unterschrift Bürgermeister Ferid Giebler